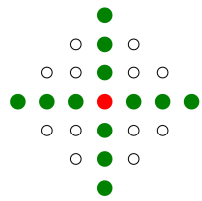


Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

**Auf dem Dienstweg -
ein Gang durch die neue
Verwaltungsstruktur
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens**

Kirchenvorstandstag am 23. August 2009



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Schwerpunkte der Reform

■ **Gemeindeebene**

Stärkung der Eigenverantwortung der Kirchgemeinden

Einführung eines neuen Zuweisungsfaktors

(Verwaltungskostenzuweisung in Höhe von 25 % VzÄ pro Pfarrstelle)

Bildung von Kassenverwaltungen (KVW)

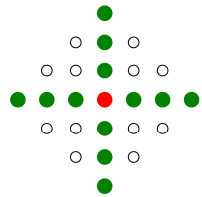
■ **Landeskirchliche Verwaltung**

Aufhebung der Bezirkskirchenämter

drei Regionalkirchenämter als Aufsicht für KG und KGV

Aufgabenbündelung durch Zentralstellen für Grundstücks-, Personal- und Mitgliederverwaltung

Einsparung im Landeskirchenamt (Selbstverpflichtung)



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

„Dienstweg“ oder sachbezogener „Ansprechpartner“

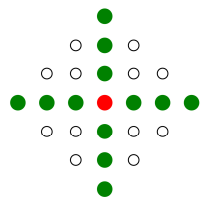
- Vor der Verwaltungsstrukturreform gab es einen festgelegten Dienstweg, der unabhängig vom sachlichen Inhalt immer einzuhalten war.
- Mit dem Verwaltungsstrukturgesetz wurden Einrichtungen geschaffen, die für die Kirchgemeinden - je nach Sachgebiet - direkt zur Verfügung stehen. Einen „Dienstweg“ nach „altem“ Verständnis gibt es nicht mehr. Die Kirchgemeinde kommuniziert direkt mit den zuständigen Dienststellen.
- Diese neue Herangehensweise an das kirchliche Verwaltungshandeln erfordert ein Umdenken sowohl in den Kirchgemeinden als auch in den kirchlichen Aufsichtsbehörden. Nicht mehr jede Dienststelle weiß über alle Geschehnisse in den Kirchgemeinden bescheid.

Zuständigkeiten

Regionalkirchenamt – RKA

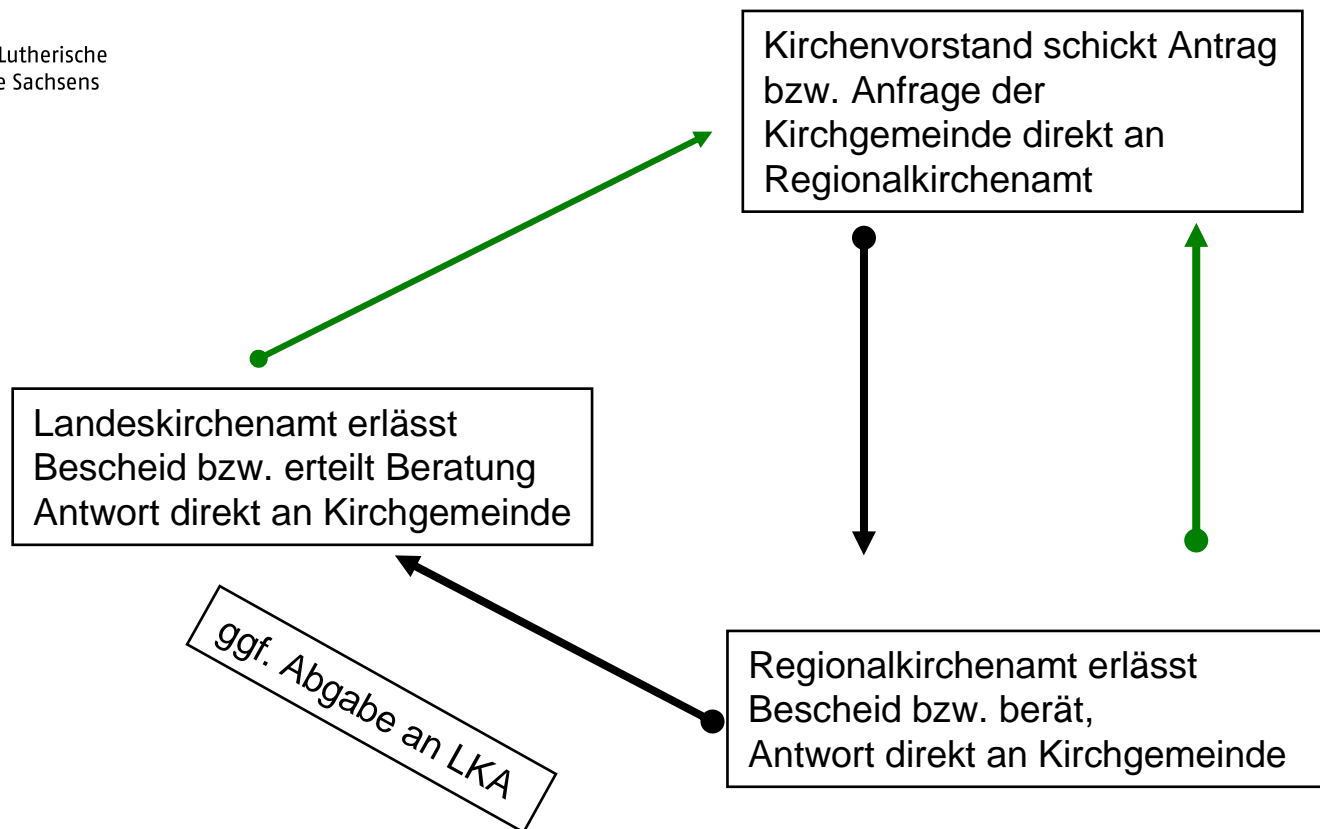
Erteilung von erforderlichen Genehmigungen:

- Ortsgesetzen der Kirchgemeinden
- Haushalt- und Stellenpläne der Kirchgemeinden
- Bauangelegenheiten entsprechend der KBO
- Vereinbarungen bzw. Anordnung von Grenzveränderungen benachbarter Kirchgemeinden
- Vereinbarungen von Kirchgemeinden zu Vereinigungen oder Schwesterkirchverhältnissen und Kirchspiele
- Anlegung, Erweiterung, beschränkten Schließung, Schließung und Entwidmung kirchlicher Friedhöfe
- Ausnahmen von der Erfüllung der Anstellungsvoraussetzungen bei Mitarbeitern von Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbänden
- Ausleihung von Gegenständen mit Kunst- oder Denkmalwert sowie von Archiv- und Bibliotheksgut,
- Verwendung von Kapitalien aus dem Vermögen der Kirchgemeinde für kirchgemeindliche Zwecke

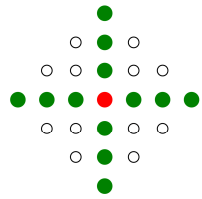


Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten



Dieser Postweg gilt für alle Angelegenheiten, für die das Regionalkirchenamt zuständig ist.



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

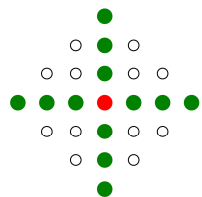
Zuständigkeiten

Grundstücksamt – GA

- zuständig für die Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten der Kirchgemeinden, Kirchspiele, kirchlichen Lehen, Kirchenärare, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke

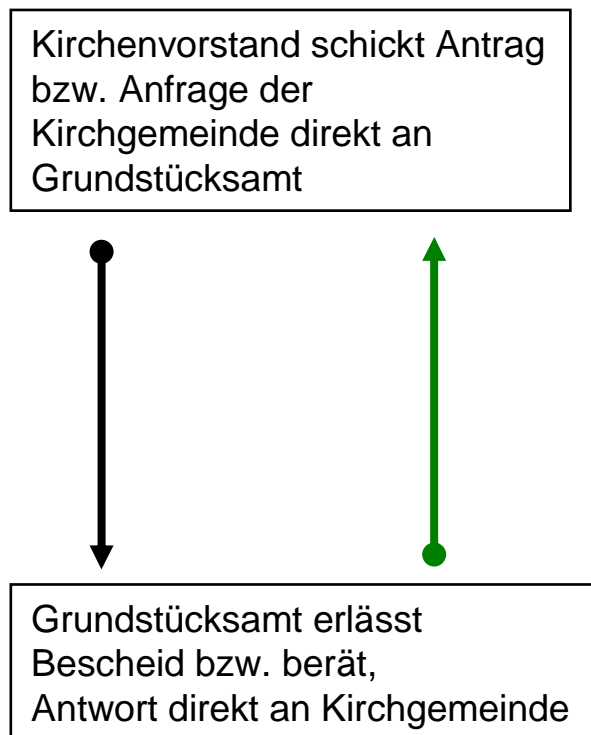
Zentralstelle für Personalverwaltung – ZPV

- Bearbeitung der Personalangelegenheiten der Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke auf der Grundlage genehmigter Stellenpläne



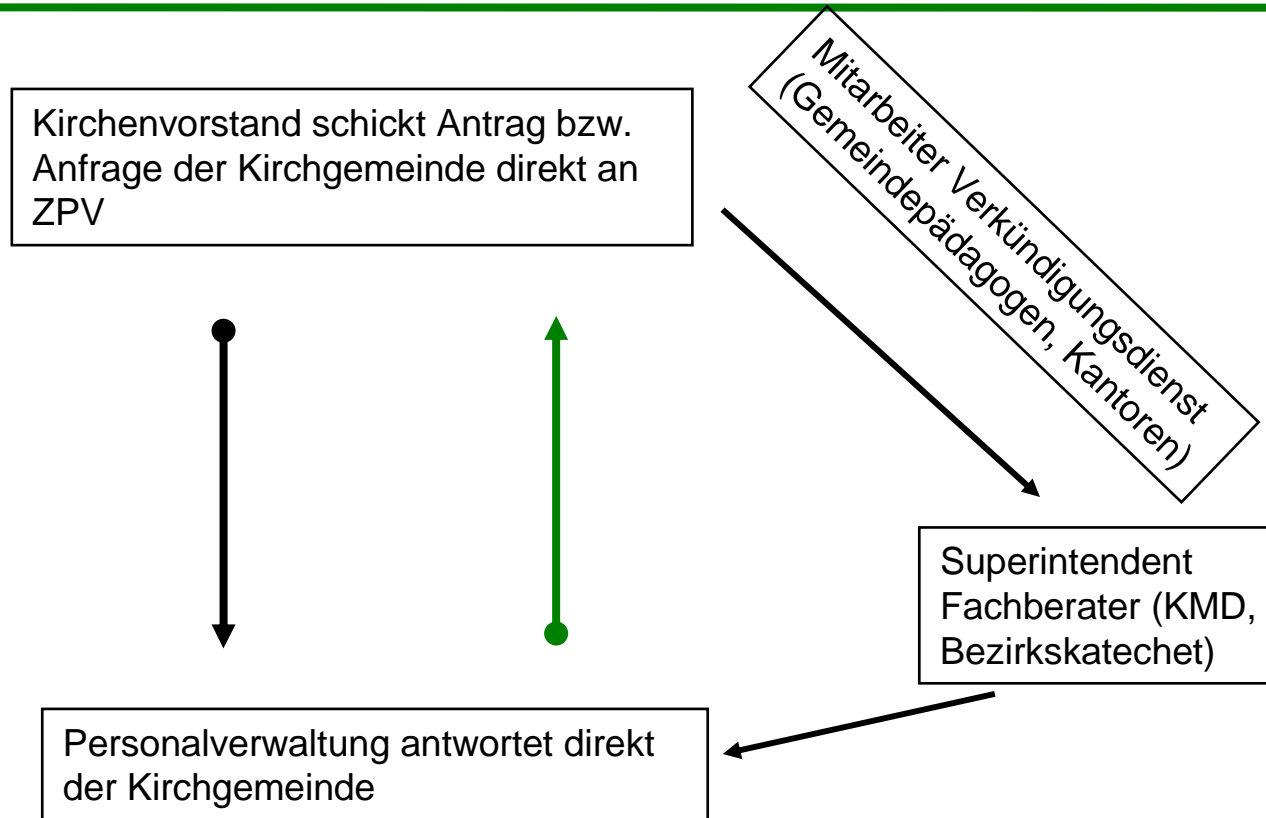
Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten

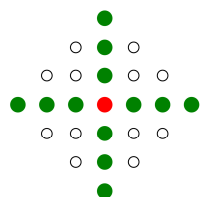


Dieser Postweg gilt für alle Angelegenheiten, für die das Grundstücksamt zuständig ist.

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten



Dieser Postweg gilt für alle Angelegenheiten, für die die ZPV zuständig ist.

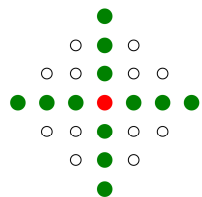


Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Zuständigkeiten

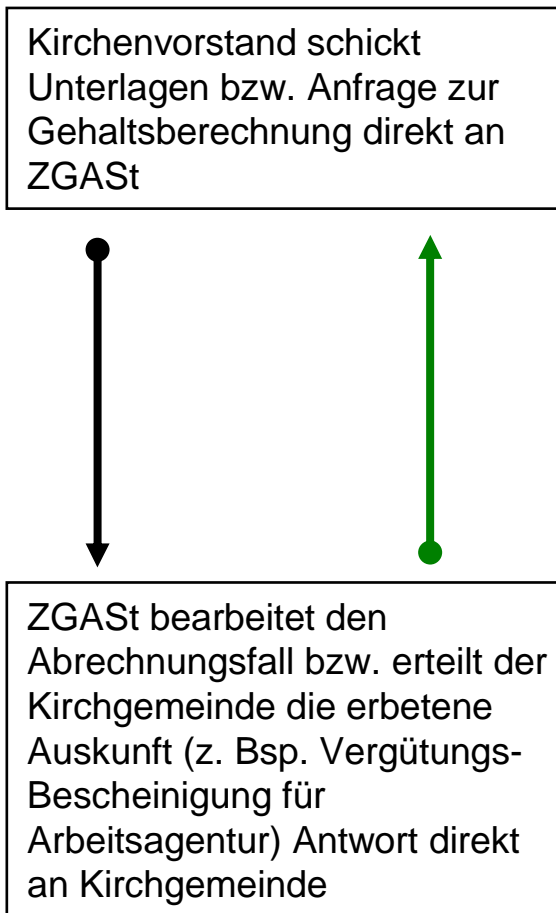
Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle – ZGASSt

- Berechnung von Brutto- und Nettobezügen aller Art auf der Grundlage der landeskirchlichen Besoldungs-, Vergütungs- und Entlohnungsbestimmungen sowie des geltenden Abgabenrechts,
- Überweisung der Nettobezüge an die Empfänger bzw. Vorbereitung von Auszahlungsbelegen für die zahlungspflichtigen kirchlichen Dienststellen (Rechtsträger),
- Abführung von Lohnsteuern, Kirchensteuern, Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Abgaben,
- Ausgabe von Bescheinigungen für die Lohnsteuerkarten sowie Erstellung gesetzlich vorgeschriebener Abrechnungsunterlagen und Meldungen,
- Erstellung und Übermittlung von Buchungsbelegen an die Haushaltsstellen der Rechtsträger (elektronische Gehaltsüberleitung an die KVW).

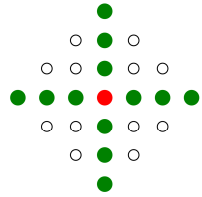


Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten



Dieser Postweg gilt für alle mit der Gehaltsberechnung zusammenhängenden Angelegenheiten.



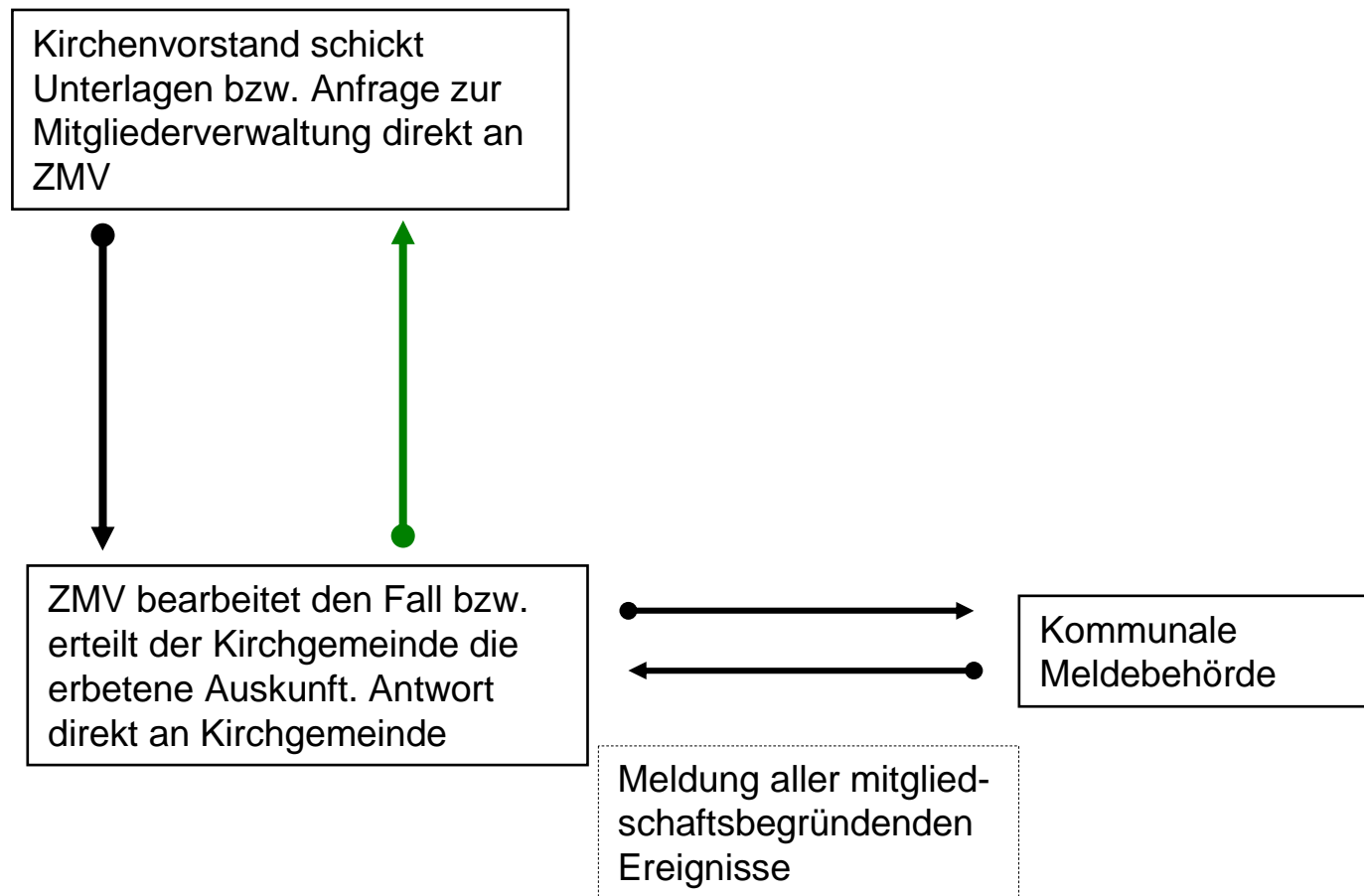
Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Zuständigkeiten

Zentralestelle für Mitgliederverwaltung – ZMV

- Zentrale Speicherung aller für die Mitgliederverwaltung der Landeskirche erforderlichen Daten
- Pflege des zentralen Datenbestandes durch
 - a) den Datenaustausch mit den Meldebehörden,
 - b) die Bündelung und Abwicklung sämtlicher Informationsflüsse von und zu den Meldebehörden und sonstigen kommunalen und staatlichen Stellen,
 - c) die zentrale Erfassung von Umgemeindungen;
- Datenaufbereitung für kirchliche Dienststellen
- innerkirchlicher und zwischenkirchlicher Datenaustausch
- Abgleich zwischen kommunalen und kirchlichen Regionalstrukturen

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten

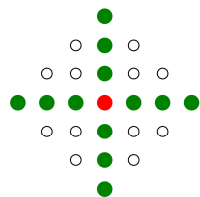


Dieser Postweg gilt für alle mit der Kirchengliedschaftsangelegenheiten, die direkt mit der ZMV zu klären sind.

Zuständigkeiten

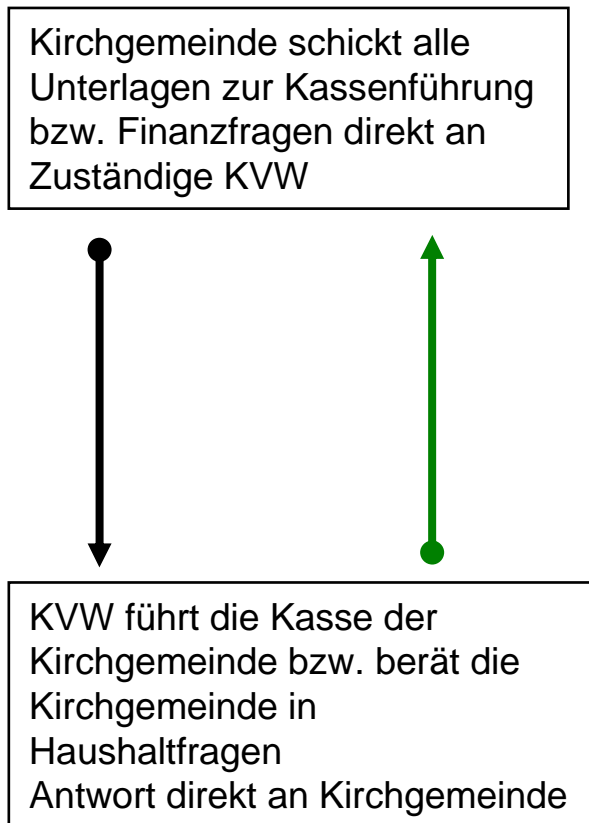
Kassenverwaltung

- Erstellung der Haushalt- und Stellenplanentwürfe nach den Vorgaben der ihr zugeordneten Kirchgemeinden und Kirchenbezirke unter Beachtung der landeskirchlichen Richtlinien
- gesamte Kassen- und Rechnungsführung gemäß § 41 Abs. 1 der Kirchlichen Haushaltordnung
- Finanzielle Beratung der Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
- Kirchgemeinden und Kirchenbezirke können mit dem Trägerkirchenbezirk die Übernahme der Erledigung weiterer Aufgaben gegen Gebühren vereinbaren.



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens

Verwaltungsabläufe und Verantwortlichkeiten



Dieser Postweg gilt für alle mit der Haushaltsführung zusammenhängenden Angelegenheiten.